

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

9220

Marktgemeinde Velden am Wörther See

Postleitzahl

Seecorso 2

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

Wahllokale - laut Beilage

Verbotzone:

Als Verbotzone wird ein Umkreis von
50 m um das Wahllokalgebäude bestimmt.

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 07:00 bis 16:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am 09. September 2022

abgenommen am

Der Bürgermeister:



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.
**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Wahllokale, Wahlzeiten und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone
Wahlsprenkel I - Velden Bildungszentrum (Neue Mittelschule Velden/WS) - Foyer Nord	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 16:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel II - Velden Bildungszentrum (Neue Mittelschule Velden/WS) - Foyer Süd	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 16:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel III - Kranzhofen Gasthof Marko <i>Nicht barrierefrei!</i>	9220 Velden/WS Kranzhofenstraße 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel IV - Lind ob Velden Volksschule Lind	9220 Velden/WS Triesterstraße 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel V - Sonnentäl Sicherheitszentrum Velden/WS	9220 Velden/WS, Franz-Moro-Weg 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VI - Augsdorf Pfarrhof Augsdorf	9220 Velden/WS Oberer Kirchenweg 9 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VII - Selpritsch Gasthof Liebentritt	9220 Velden/WS, Rosegger Str. 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VIII - St. Egyden Volksschule St. Egyden <i>Nicht barrierefrei!</i>	9536 St. Egyden, St. Egydener Straße 472 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel IX - Köstenberg Volksschule Köstenberg	9231 Köstenberg, Schulweg 5 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m

Besondere Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) für den gesamten Gemeindebereich von Velden am Wörther See
Wahlzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr

